

## **Hinweise zur Geschichte in der Kulturarbeit der Städte**

Köln 1992

### **Kommunale Denkmalpflege ist Kulturgutschutz**

Denkmalpflege und Denkmalschutz sind Bestandteile des umfassenderen Kulturgutschutzes, also des Schutzes und der Pflege der kulturellen Werte unserer Umwelt. Kulturgutschutz muß sich jedem Kulturgut widmen, vom Weltkulturgut bis zum Alltagskulturgut. Besonders zu berücksichtigen sind daher auch historische Spuren, die sich nicht in ästhetisch anspruchsvollen Hüllen präsentieren, wie etwa typische Wohn- und Siedlungsbauten, Landarbeiterhäuser, Grab- und Gedenkstätten, Fabriken, Kraftwerke oder die Ideen bzw. Wertvorstellungen repräsentieren, die nicht mehr unseren entsprechen, wie z. B. Zeugnisse der preußisch-deutschen Monarchie, des Dritten Reiches oder der Deutschen Demokratischen Republik. Das Spektrum des Kulturgutschutzes reicht von der Erhaltung des Museums- und Archivgutes bis zur Bewahrung des baulichen Erbes. Hinzu tritt die Aufgabe der Vermittlung der Kulturgüter in ihren Inhalten durch entsprechende Fachkräfte und Methoden. Besonders zu berücksichtigen ist dabei die Tatsache, daß die wenigen kulturellen Zeitzeugen der ärmeren Bevölkerungsschichten besonders leicht der Vernichtung preisgegeben sind und dieser Tatsache entsprechend entgegenzuwirken ist.

Wie jede Erhaltung und Pflege von historischem Kulturgut, so ist auch die Denkmalpflege Kulturpflege im engeren Sinn. Die besondere Bedeutung des historischen Kulturguts liegt in seinem ideellen historischen und in seinem besonderen anschaulichen Wert begründet. So ist historisches Kulturgut einerseits eine Brücke von der Vergangenheit in die Gegenwart, andererseits aber auch aussagekräftiger Gegenstand zum Ansehen und Anfassen in der Gegenwart.

### **Denkmäler**

Gegenstand der Denkmalpflege ist das gesamte Spektrum des Kulturgutes, soweit es nicht im Rahmen des Museumswesens oder des Archivwesens seine Betreuung findet. Die Denkmalpflege widmet sich also mit Schwerpunkt der Sicherung und Erhaltung von Kulturgut in baulicher oder bodengebundener Gestalt. Für derartige Kulturgüter hat sich der Begriff „Denkmal“ bzw. „Monument“ herausgebildet. Es handelt sich hierbei um Gegenstände von besonderem historischen oder kulturellen Wert, die örtlich gebunden sind, sei es als bauliche Anlage oder durch ihre Geborgenheit im Boden oder im Kulturschutt. Dem Denkmal wesentlich ist seine topographische Einbindung mit der Konsequenz, daß seine räumliche Versetzung die Zerstörung seiner Identität zur Folge hätte.

Denkmäler bestehen im wesentlichen aus zwei Komponenten, dem anschaulichen Bestand und der historischen Aussage, die sich in ihm untrennbar zu individueller Originalität und historischer Zeugnis kraft verbinden. Der anschauliche Bestand ist an die Materie gebunden, hat eine körperliche Ausprägung, die angefaßt und angesehen werden kann, andererseits aber auch vom Verfall bedroht ist und damit der Konservierung bedarf. Die historische Aussage ist an den Bestand gebunden und geht

mit dessen Untergang unwiederbringlich verloren. So wie die Originalität eine Unverfälschtheit der historischen Aussage gewährleistet, so ginge mit der Ersetzung des Originaldenkmals durch eine Kopie der Zeugniswert verloren. Denkmäler sind also materielle Zeitzeugen; ihre Qualität wird daher durch ihren Zeugniswert bestimmt.

### **Wozu Denkmalpflege?**

Unsere Umwelt wird in zweifacher Hinsicht geprägt, einerseits von der sogenannten natürlichen Umwelt und andererseits von der vom Menschen über Generationen selbst geschaffenen Umwelt. Die vom Menschen selbst geschaffene Umwelt besteht insbesondere aus den Kulturgütern in den öffentlichen Räumen, vornehmlich aus der Baukultur. Kein Mensch kommt ohne derartige Kulturgüter aus, denn sie sind die Basis des täglichen Lebens. Jeder nimmt die Kulturgüter der vorherigen Generationen auch für sich in Anspruch, meist ohne sich darüber im klaren zu sein. Der Generationenvertrag legt uns die Verpflichtung auf, die erworbenen Kulturgüter zu erhalten und schöpferisch zu ergänzen sowie an die nächsten Generationen weiterzugeben. So wie der Umweltschutz unsere natürliche Umwelt vor Schaden für die Zukunft zu bewahren hat, so muß die Denkmalpflege die kulturell geprägte Umwelt in ihren Kulturgütern erhalten, an einer angemessenen Fortentwicklung gestaltend mitwirken, sowie deren überkommenen Bestand laufend pflegen.

Entsprechendes gilt für den Denkmalschutz, dessen Zielrichtung der Denkmalpflege entspricht und der eine Kernaufgabe der Denkmalpflege darstellt. Dem Denkmalschutz liegt wie jedem Kulturgutschutz der eingängige Gedanke zu Grunde, daß historische Substanz ähnlich wie der Boden nicht beliebig vermehrbar oder gar wiederholbar ist. Für den Bereich des Denkmalschutzes bedeutet dies konkret, daß historische Bauten zu den einmaligen Kulturschätzen zählen. Als Zeugnisse der Vergangenheit sind sie nicht reproduzierbar, genausowenig wie andere Zeitdokumente. Als unwiederholbare Reste abgeschlossener Geschichtsperioden sprechen sie aus ihrer Vergangenheit, ihrer alten Umgebung, ihrer individuellen Funktion und Bedeutung anschaulich und gegenwärtig zu uns. Sie sind, wie die Historiker sagen, Quellen, weil sich aus ihnen unmittelbar die erforderlichen Erkenntnisse und Erfahrungen schöpfen lassen, ohne den Umweg über unsichere Imitate oder Reproduktionen. Zeugniswert und inhaltliche Aussagekraft der Denkmäler zu erhalten ist deshalb die zentrale Aufgabe von Denkmalpflege und Denkmalschutz in den Kommunen wie im gesamten staatlichen Gemeinwesen.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind insoweit auf die Zukunft ausgerichtet, als sie den kommenden Generationen die kulturell geprägte Infrastruktur zu erhalten haben. Zugrunde liegt die Erkenntnis, daß die historisch überkommenen kulturellen Werte der Garant unserer hochzivilisierten Gegenwart sind.

Nicht zuletzt kommt der Denkmalpflege in den Kommunen eine ganz wesentliche Integrationskraft zu, wenn es gilt, den Bürgern ihre eigene Geschichte verständlich zu machen bzw. die Geschichte zu veranschaulichen. Nirgendwo wird deutlicher, daß die Geschichte die Gegenwart unmittelbar mitbestimmt, daß sie die Entscheidungen der Gegenwart nachhaltig determiniert und so die Zukunft prägt.

### **Ressortierung der Denkmalpflege**

Traditionell haben sich zwei Formen der Ressortierung der Denkmalpflege innerhalb der städtischen Verwaltung herausgebildet, die Unterbringung im Baubereich (Baudezernat) und die Unterbringung im Kulturbereich (Kulturdezernat).

Davon ausgehend, daß die Denkmalpflege dem Kulturgutschutz zugehört und damit auch immer Kulturpflege ist, werden in den meisten Bundesländern die Denkmalämter auf Landesebene den jeweiligen Kulturressorts zugewiesen. Mit dem gleichen Argument kann im kommunalen Bereich die Unterbringung im Kulturdezernat befürwortet werden. Die Unterbringung der Denkmalpflege im Kulturdezernat hat zudem den entscheidenden Vorteil, daß über die Erhaltung und Pflege der Denkmäler nicht mehr von einem Dezernat alleine entschieden werden kann, ein möglicher Dissens also vielmehr auf höchster Ebene ausgetragen werden muß. Es hat sich erwiesen, daß die Austragung denkmalpflegerischer Konflikte auf höherer und höchster Verwaltungsebene der Erfüllung des Aufgabengebietes Denkmalpflege eher zuträglich als abträglich ist. In jedem Fall ist zu vermeiden, daß denkmalpflegerische Konflikte auf unteren oder mittleren Verwaltungsebenen oder gar in Personalunion mit dem Vollzug der Baugesetze entschieden werden.

Für die Unterbringung der Denkmalpflege im Baudezernat spricht vom Verwaltungsablauf her die Nähe zum Vollzug der Baugesetze. Allerdings erweist sich diese Nähe schon in den wichtigsten Teilbereichen der Denkmalpflege wie Archäologie, Inventarisierung oder Inhaltsvermittlung als nicht mehr gegeben. Zudem kann eine zu große Nähe im Verwaltungsablauf der wünschenswerten Transparenz in der Darstellung der sachlichen Argumente im Wege stehen.

### **Schwerpunkte städtischer Denkmalpflege**

Besondere Schwerpunkte innerhalb der kommunalen, insbesondere der urbanen Denkmalpflege bilden Schutz und Pflege der Ensembles, der Stadt Denkmäler, der öffentlichen Garten- und Parkanlagen sowie der innerstädtischen Ufer- und Brückenbereiche. Hierbei müssen zum Teil großflächige, architektonisch geprägte öffentliche Räume den Schutzziele der Denkmalpflege zugeführt werden. Die überkommenen Instrumentarien zu Schutz und Pflege von Kirchen und Schlössern müssen daher in städteplanerischer, stadtbildpflegerischer und denkmaltopologischer Hinsicht fortentwickelt werden. Die Individualität des urbanen Raumes macht dabei die anstehenden Probleme einer zentralistisch landesplanerischen Lösung kaum zugänglich. Kommunale Denkmalpflege beinhaltet daher insbesondere die Entwicklung individueller, auf die topographische Situation abgestimmter Denkmalkonzepte.

Im Mittelpunkt der kommunalen Denkmalpflege stehen vor allem die Ensembles. Der hierher gehörende Begriff des Stadt Denkmals verdeutlicht dabei auch im besonderen Maße die Ganzheitlichkeit des Stadtbildes aus historisch gewachsener Stadtstruktur und lebendigem gesellschaftlichen Organismus. Das geschlossene Stadtbild in lebendiger Tradition ist also sowohl Gegenstand der Denkmalpflege als auch höchstes Ebenbild des städtischen Selbstverständnisses.

Ist die grundsätzliche Aufgabe des Kulturgüterschutzes für die staatliche und kommunale Denkmalpflege eine gemeinsame, so gibt es auch Unterschiede zur staatlichen Denkmalpflege. Mit der Konzentration denkmalpflegerischer Fürsorge auf das Gemeindegebiet ist auch eine Erweiterung der kommunalen Schutzziele etwa in ortsgeschichtlicher und heimatpflegerischer Hinsicht verbunden. Ortsbildpflege und Stadtgeschichtsforschung müssen im Bereich der kommunalen Denkmalpflege ein stärkeres Gewicht erhalten als sie bei landeseinheitlicher Bewertung für sich in Anspruch nehmen könnten. Dem einheitlichen Maßstab staatlicher Denkmalpflege tritt so die Individualität einzelner Ortsbilder mit geschichtlicher Eigenständigkeit gegenüber.

Etwa im Aufgabengebiet der Stadtarchäologie tritt diese Individualität besonders deutlich hervor, da ihre Praxis auf die individuelle topographische Situation abgestellt sein muß.

Daneben ist der Druck zur persönlichen Auseinandersetzung des Denkmalpflegers mit Menschen und Meinungen im kommunalen Bereich besonders hoch, so daß der Vermittlung von Denkmalinhalten sowie der Öffentlichkeitsarbeit in den Kommunen eine wesentlich höhere Bedeutung zukommt, als es in der Landesdenkmalpflege erforderlich wäre. Gerade die Unterschiede zwischen staatlicher und kommunaler Denkmalpflege zeigen auf, daß sie sich in ihrer jeweiligen Akzentsetzung ergänzen, ohne Gegensätze zu einander zu bilden.

### **Bewahrung von Zeugnissen der Industriekultur**

Industriekultur als Grundlage bzw. Lebensform der Industriegesellschaft ist in ihrer historischen und kulturellen Bedeutung in den letzten 20 Jahren mehr und mehr erkannt worden. Da Industrialisierung sich häufig im Wechselspiel zwischen Industrie- und Stadtentwicklung vollzog, hat sich hier für die Kommunale Denkmalpflege wie für Kommunalpolitik ein neues Aufgabengebiet von erheblichem Umfang eröffnet, was die materielle Sicherung und bewußtseinsmäßige Vermittlung des industriellen Erbes und den mit ihm verbundenen Wandel der Lebensverhältnisse angeht.

Zunächst gilt es, das industrielle Erbe einer Stadt in seinem materiellen Bestand zu sichern, da hier über Jahrzehnte hin mangels Bewußtsein und Wertschätzung erhebliche Teile vernichtet wurden. Die Städte in den neuen Ländern verfügen hier in der Regel über einen wesentlich reicheren Bestand. Die Sicherung dient zum einen der historischen Überlieferung der Industrie-Epoche in signifikanten Zeugnissen, zum anderen der Vermittlung, der Bewußtmachung der radikalen Veränderungen, die sich in allen Lebensbereichen einer Stadt und ihrer Bewohner mit der Industrialisierung vollzogen haben. Insgesamt gilt es, bei der Industriekultur die Entstehung neuer, für die Industriegesellschaft typischer Qualität im technischen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich zu dokumentieren und zu reflektieren.

Das trifft die industrielle Arbeitswelt von der Frühindustrialisierung bis zur Nachkriegszeit mit Fabrikbauten, Produktionsanlagen, branchentypischen Industriezeugnissen etc. Ferner Bauten und technische Anlagen der modernen städtischen Infrastruktur wie Bahnhöfe, Straßenbahnen, Gasversorgung, Wasserversorgung, Kanalbau, Elektrifizierung, Schlachthof etc.

Neben Zeugnissen, die mit industrieller Arbeit und industrieller Technik eng verbunden sind, zählen zur Industriekultur auch die mit der Industrialisierung verbundenen Veränderungen im häuslichen Bereich: Trennung von Wohn- und Arbeitsbereich, Technifizierung der Hausarbeit, Radio, Telefon, Fernsehen etc.; ebenso typische Einrichtungen des Industriezeitalters im Bereich der Freizeit- bzw. Massenkultur wie Sporthallen, Kinos etc.

Die soziale und bauliche Strukturierung der Stadt im Industriezeitalter nach Funktionsbereichen, wie Wohnen für die verschiedenen Schichten der Einwohner, Arbeit, Konsum, Freizeit, Vergnügungsviertel etc., sollte ebenso vermittelt werden wie die Auswirkungen von Motorisierung, Tourismus etc. auf die Stadt und das, was unter Urbanität verstanden wird. Bei der Verdeutlichung der autogerechten Stadt kann die museal-aufklärerische Präsentation in eine ökologisch orientierte, aktive, auf Veränderung gerichtete geschichtliche Kulturarbeit münden.

### **Wie Denkmalpflege?**

Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat sich für die praktische Denkmalpflege eine Reihe von Methoden herausgebildet, die der Sicherung und dem Erhalt der Denkmäler dienen. Denkmalpflege hat immer an Denkmalbestand selbst anzusetzen und daraus die Aufgabenstellung abzuleiten. Denkmalpflege ist kein Medium zur Durchsetzung persönlicher Geschmacksrichtungen, zur Inszenierung historischer happenings oder zur Entwicklung nostalgischer Reservate. Auch hat Denkmalpflege nicht die Aufgabe ästhetisierender Stadtverschönerung. Die Erhaltung der Originalsubstanz, ihre wissenschaftlich einwandfreie Interpretation sowie ihre angemessene Präsentation in überzeugenden Zusammenhängen ist und bleibt die wesentliche Aufgabe, auch wenn dies in Kommunen oft schwerer zu vermitteln ist als auf Ebenen staatlicher Verwaltung. Alle Methoden müssen dabei unter dem zentralen denkmalpflegerischen Prinzip stehen: Erhalt der Originalität; Sicherung der Originalität für die Zukunft; Erlebarmachung der Originalität.

Die wichtigsten Methoden praktischer Denkmalpflege, wie sie auch im Kommunalbereich gelten, sind Konservierung, Restaurierung, Dokumentation, Rekonstruktion und angemessene Gestaltung.

*Konservierung:* Ziel ist der konsequente Bestandserhalt des Denkmals, Sicherung seines Quellenwertes für Gegenwart und Zukunft.

*Restaurierung:* Aufgabe der Restaurierung ist es, Beschädigungen am anschaulichen Bestand zu beseitigen.

*Dokumentation:* Zur Dokumentation des Denkmals kann die Anlegung von Sondagen zur Erzielung von Befunden und deren Auswertung erforderlich werden. Die gewonnenen Befunde sind in eine Dokumentation einzustellen, d.h. einer zeitlichen Einordnung zu unterziehen. Zur Dokumentation gehört auch die Sicherung der gewonnenen Befunde, möglichst am Baudenkmal selbst, notfalls durch Entnahme, Fotografie, Zeichnung und Beschreibung. Schließlich gehört zur Dokumentation auch die Archivierung der Befunde für die Nachwelt bzw. die Bereitstellung der Daten zur Entwicklung eines Restaurierungskonzeptes.

*Rekonstruktion:* Bei der Rekonstruktion im strengen denkmalpflegerischen Sinne handelt es sich um die Ergänzung eines nur noch zum Teil erhaltenen Befundes zu einem nachgewiesenen baulichen Gesamtzusammenhang. Auch Restaurierungskonzepte können rekonstruktiv sein, wenn sie aufgrund von gesicherten Befunden entwickelt werden.

*Gestaltung:* Der schöpferische Umgang an Baudenkmalern oder in der Nähe von Baudenkmalern muß unter Erhalt und Einbeziehung der historisch überkommenen Bauteile erfolgen.

### **Aufgaben kommunaler Denkmalpflege**

Unter Berücksichtigung des besonderen Schwerpunktes kommunaler Denkmalpflege ergibt sich für städtische Denkmalschutzbehörden ein sehr breites Spektrum an Aufgabengebieten:

#### *Baudenkmalpflege*

Die Betreuung von Bau- und Planungsvorhaben einschließlich kommunaler Entwicklungspläne in denkmalpflegerischer Hinsicht.

Im Vollzug der praktischen Bau- und Kunstdenkmalpflege wird die Fürsorge für Privatbauten durch den konfliktreichen Auftrag der Fürsorge für die stadteigenen Ge-

bäude ergänzt. Dabei gilt es, die oft einander widersprechenden Interessenpositionen des Denkmalpflegers und des Eigentümers zu verbinden.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet der Ensembleschutz, allerdings nicht in der reduzierten Form der Fassadengestaltung und Farbkosmetik, sondern im Sinne einer Erhaltung von Bauten, denen das Prädikat des Einzeldenkmals abgehen mag, die aber im geschlossenen urbanen Zusammenhang eine wesentliche historische Aussage veranschaulichen. Nach wie vor ein Stiefkind der Kommunen ist die Verwirklichung des Denkmalschutzes im planerischen Bereich. Überzogene Nutzungsansprüche, persönliche Interessen und wirtschaftliche Determinanten stehen hier denkmalpflegerischen Ansätzen häufig im Wege. Die Einführung denkmalpflegerischer Ziele in die Bauleitplanung wird noch über Jahre eine besondere denkmalpflegerische Aufgabe der Kommunen darstellen, ohne daß deren Notwendigkeit sogleich mit beispielhaften Ergebnissen unterstrichen werden könnte.

### *Bauforschung*

Erforschung der Baudenkmäler in ihrem Bestand und ihrer historischen Wertigkeit. Vorbereitung von Objektsanierungen.

### *Stadtarchäologie*

Bodendenkmalpflegerische und archäologische Betreuung von Bereichen im Stadtgebiet, die archäologische Funde und Befunde erwarten lassen.

### *Bauarchäologie*

Geordnete Bergung von Funden in Baukomplexen oder im Rahmen des Baustellenbetriebes, z. B. Bergung von Feldboden- und Latrinenfunden.

### *Inventarisierung und Topographie*

Erstellung von Inventaren, Baualtersplänen und Ortskernatlanten über den Denkmalbestand und die städtebauliche Entwicklung.

Trotz einer immer wieder erstrebenswerten ortsgeschichtlichen Akzentsetzung müssen Methode und Zielrichtung der Inventarisierung den allgemein anerkannten wissenschaftlichen Richtlinien folgen, die auch für die Kommunen verbindlich sein müssen, wenn Inventarisierung auf kommunaler Ebene nicht im wissenschaftlichen Standard gegenüber den staatlichen Inventarisierungsvorhaben zurückstehen soll. Ziel ist die Erforschung der Denkmäler in ihrer Geschichte und ihrem baulichen Bestand, um diese für die Gegenwart in ihrer Bedeutung greifbar zu machen. Allerdings muß im kommunalen Bereich zur wissenschaftlichen Inventarisierung auch eine zweite Stufe der Inhaltsvermittlung für den Laien wie für breite Kreise der Bevölkerung hinzutreten (siehe unten „Öffentlichkeitsarbeit und Inhaltsvermittlung“).

### *Listenarbeit*

Erarbeitung und Fortschreibung der Denkmallisten, auch unter Berücksichtigung der Ortsgeschichte. Vorbereitung von Denkmallisten über die jüngste Vergangenheit, deren Bauten in wenigen Jahren auch denkmalwürdig werden.

### *Zuschußwesen*

Prüfung und Beratung der finanziellen Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung von Geschichts- und Kulturdenkmälern.

### *Fassadenbetreuung und Stadtbildpflege*

Sicherstellung eines historisch und gestalterisch angemessenen Stadtbildes durch die Entwicklung von Konzepten zur Gestaltung der Fassaden und der öffentlichen Räume.

Gleichzeitig gilt es, auf allen Gebieten die Sensibilisierung für die bauliche Umwelt und qualifiziertes Gestalten zu fördern.

#### *Maßnahmenbetreuung und Kontrolle*

Überwachung der von den Handwerkern durchzuführenden konservatorischen Maßnahmen. Sicherung eines qualitätvollen handwerklichen Standards.

#### *Restauratorische Betreuung*

Überwachung von Schadensbildern an Denkmälern, Kontrolle von restauratorischen Eingriffen, Abnahme von restauratorischen Befundsondagen. Das Restaurierungswesen ist ein Bereich, der zunehmend in der kommunalen Denkmalpflege an Bedeutung gewinnt. Weniger Spezialistenwissen auf ganz besonderen Gebieten ist gefragt, als die laufende Betreuung von Restaurierungs- und Sanierungsvorhaben, deren hohen Ansprüchen heute Architekten wie Bürger nur noch teilweise gewachsen sind. Die kommunale Denkmalpflege hat hier eine wichtige Mittlerfunktion zwischen dem hochkomplexen Restaurierungswesen und der Praxis zu übernehmen.

#### *Bürgerberatung*

Individuelle Beratung bei Sanierungs- und Umbauvorhaben, allgemeine Beratung über planerische und handwerkliche Techniken.

#### *Öffentlichkeitsarbeit und Inhaltsvermittlung*

Durchführung von Informationsveranstaltungen, insbesondere Vorträge, Symposien und Führungen, Publikation von Informationsschriften, Jahresberichten und Restaurierungsberichten.

Verschiedene Methoden der Denkmalpädagogik, der Publizistik und auch des Ausstellungswesens können zur Inhaltsvermittlung herangezogen werden, so etwa auch Führungslinien durch historische Zentren. Die Aktualität der Informationen und die Kontinuität des Informationsflusses spielen gerade im Bereich der kommunalen Denkmalpflege eine herausragende Rolle, weil der Bürger nur auf persönlichen und regelmäßigen Zuspruch reagiert. Besonders wichtig ist auch die Kooperation mit Heimat- und Geschichtsvereinen wie aber auch mit übergreifenden Bürgerinitiativen, die sich mit Stadtgestaltung beschäftigen.